



Allgemeine Verkaufsbedingungen der Zwirnerei Untereggingen GmbH, Eggingen

Stand vom Januar 2019

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Verkäufe und Lieferungen, soweit nicht schriftlich etwas anderes vereinbart wird. Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, soweit wir ihnen schriftlich zustimmen.

1. Unsere **Angebote** sind freibleibend. Verträge kommen erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder Lieferung zustande. Abweichungen von der Farbvorlage, gewisse Unregelmäßigkeiten im Farbton und geringfügige Qualitätsabweichungen bleiben vorbehalten.

2. **Lieferzeiten** gelten nur annähernd, sofern wir sie nicht schriftlich als verbindlich bezeichnet haben.

Bei Abrufaufträgen sind uns die Einteilung und Spezifikation spätestens 6 Wochen vor jeder Auslieferung mitzuteilen. Andernfalls sind wir zur Auslieferung in annähernd gleichen monatlichen Mengen berechtigt.

3. **Höhere Gewalt**, Betriebsstörungen, Streiks oder andere, von uns nicht zu vertretende Hindernisse bei uns oder unseren Lieferanten befreien für die Dauer der Störung und deren Auswirkungen von der Verpflichtung zur Lieferung.

4. Die **Lieferung** erfolgt in der Regel frei Haus, bei Exporten frei deutsche Grenze, soweit nichts anderes vereinbart wurde. Bei Sendungen bis 500 kg behalten wir uns einen Kleinmengenzuschlag vor.

Die **Gefahr** geht auf den Kunden über, sobald wir die Ware dem Transportunternehmer übergeben haben. Etwaige Verluste oder Schäden sind unverzüglich beim Transportunternehmen geltend zu machen.

5. Unsere **Preise** verstehen sich einschließlich Verpackung, jedoch ohne Sonderverpackung, zuzüglich Umsatzsteuer.

Sollten wir in der Zeit zwischen Vertragsabschluss und Lieferung unsere Preise allgemein anheben oder ermäßigen, so gilt der am Liefertag gültige Preis. Maßgebend ist das nach den BISFA-Bestimmungen festgestellte Gewicht. Mehr- oder Minderlieferungen bis zu 10 % sind zulässig.

6. Unsere **Rechnungen** sind innerhalb 10 Tagen ab Rechnungsdatum mit 2 % Skonto oder innerhalb 30 Tagen nach Rechnungsdatum netto zahlbar.

Zahlungen gelten nur in dem Umfang als geleistet, wie wir bei einer Bank darüber frei verfügen können. Bei Zahlungen nach Fälligkeit berechnen wir Zinsen von 8 % über dem jeweiligen Basiszinssatz der Deutschen Bundesbank. Stellt der Kunde seine Zahlungen ein

oder erscheint uns die Realisierung unserer Forderungen gefährdet, sind wir berechtigt, Vorauszahlung oder Sicherheitsleistung zu verlangen.

Gegen unsere Forderungen darf der Kunde nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenansprüchen aufrechnen. Er ist nicht berechtigt, bei Beanstandungen der Ware die Zahlung fälliger Rechnungsbeträge zurückzuhalten oder zu kürzen.

7. **Eigentumsvorbehalt**. Die Ware bleibt bis zur vollständigen Bezahlung sämtlicher Forderungen aus Warenlieferungen aus der gesamten Geschäftsverbindung, einschließlich Nebenforderungen, Schadensersatzansprüchen und Einlösungen von Schecks und Wechseln, Eigentum des Verkäufers. Der Eigentumsvorbehalt bleibt auch dann bestehen, wenn einzelne Forderungen des Verkäufers in eine laufende Rechnung aufgenommen werden und der Saldo gezogen und anerkannt wird.

8. **Mängel** der gelieferten Ware sind uns spätestens 8 Tage nach Erhalt der Ware, bei verborgenen Mängeln unverzüglich nach Entdecken schriftlich anzuzeigen. Wird diese Frist überschritten oder wird die gelieferte Ware verarbeitet oder unsachgemäß behandelt, so erlöschen alle Mängelansprüche.

Bei berechtigten Beanstandungen werden wir nach unserer Wahl die Ware zurücknehmen, umtauschen oder dem Kunden einen angemessenen Preisnachlass gewähren. Sollte eine Ersatzlieferung ebenfalls Mängel aufweisen, kann der Kunde die Ware zurückgeben oder eine Preisminderung verlangen.

Unsere anwendungstechnische Beratung erfolgt nach bestem Wissen, jedoch unverbindlich und befreit den Kunden nicht von der eigenen Prüfung der Ware auf ihre Eignung und Verwendung.

9. **Schadenersatzansprüche** gegen uns entstehen nur, wenn ein Schaden durch uns oder unsere Erfüllungsgehilfen vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht worden ist oder wenn zugesicherte Eigenschaften nicht eingehalten werden. Unsere Haftung ist auf den als Folge des Fehlers vorhersehbaren Schaden begrenzt. Im Übrigen sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen.

10. **Gerichtsstand** ist Lörrach.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Das Übereinkommen der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 wird ausgeschlossen.